Von: **Knapp Ronald (LK-Projekt GmbH)** [redacted]
Date: Do., 6. Aug. 2026, 16:39
Subject: AW: Foto vom Gutenbrunner Graben, KG. Gutenbrunn, Heiligenkreuz, Bezirk , St. Pölten
To: [redacted]
Cc: service@sitzenberg-reidling.gv.at <service@sitzenberg-reidling.gv.at>,

RU5-NSCH-61/105-2019

Sehr geehrter Herr Obmann [redacted]!

Nach Ihrer telefonischen Anfrage von Dienstag zum Thema Biber fand heute zeitig in der Früh, aufgrund der kommunizierten Dringlichkeit, kurzfristig eine Begehung des Gutenbrunner Grabens (Zubringer Schloßteich) statt. Es wurde, dort wo es das Gelände/die Vegetation zuließ, beinahe der gesamte Bereich vom Schloßteich bis zu Fließgewässer-KM 3,65 (Gmd Herzogenburg, KG Gutenbrunn) begangen. Es wurden auf der gesamten Fließstrecke 3 Biberdämme festgestellt sowie eine Abfolge von trockenen Fließstrecken und geringfügig mit Wasser dotierten Fließstrecken. Es wird darauf hingewiesen, dass die festgestellten Biberdämme auch durchlässig sind und auch unterhalb der Biberdämme Wasser feststellbar war, dieses allerdings im weiteren Verlauf nach relativ kurzer Distanz in der Sohle versickert. Die Rückstaubereiche der Biberdämme weisen zudem einen deutlich reduzierten Einstau von teilweise 0,5m auf, was auf eine deutliche Reduktion der verfügbaren Wassermenge im Gutenbrunner Graben schließen lässt.

Der Gutenbrunner Graben weist, auf Höhe der Straßenquerung der L2200 bei KM 5,1 (Gmd Herzogenburg KG Gutenbrunn) und sehr wahrscheinlich unbeeinflusst von Biberdämmen, schätzungsweise gerade einmal ~0,5l/s Wassermenge auf.

Aufgrund der sehr langen Trockenstrecken vor und nach den Biberdämmen in Verbindung mit der sehr geringen verfügbaren Wassermenge im Gutenbrunner Graben, wird eine Biberdammräumung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kein zusätzliches Wasser bis zum Schloßteich bringen da, abgesehen von den paar m3 Wasser im Rückstaubereich der Biberdämme welche mobilisiert werden würden, schlicht nicht genug Wasser verfügbar ist. Selbst wenn 0,5l/s 1:1 bis zum Schloßteich kommen sollten (ohne Versickerungsverlust, ohne Verdunstungsverluste, diverse Wasserentnahmen, zwischen Schloßteich und Fließgewässer-KM 3,65, usw.) entspräche das bei der Fläche des Teiches von ~10ha lt. WIS-Auszug einer Aufhöhung von ~0,4 mm pro Tag. Die derzeitige Verdunstung liegt vermutlich deutlich darüber.

Eine bessere Durchgängigkeit der Biberdämme für Wasser über eine Umsetzung einer Biberdammdrainage zur Wasserstandskontrolle
https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Praxisblatt_Stautaetigkeiten_und_hohe_Wasse

rstaende.pdf kann naturschutzrechtlich aber jederzeit bewilligungsfrei umgesetzt werden, sofern die Wasserrechtsbehörde und der jeweilige Grundeigentümer keine Einwände haben.

Eine weitere Verbesserungsmöglichkeit wäre eventuell die Entfernung der Auflandungen vor dem Rohrdurchlass im Bereich des aus südlicher Richtung in den Gutenbrunner Graben einmündenen, wasserführenden Grabens bei KM 0,9 (Anm.: dieser Graben ist nicht im NÖ Atlas verzeichnet, westlich Gst. 524 KG Eggendorf) sowie eine zusätzliche Dichtung und Vermeidung von linksufrigen Wasseraustritten aus dem Gutenbrunner Graben Richtung Norden ungefähr bei KM 1,05 (Gst. 363/2 KG Sitzenberg). Allfällige Eingriffe sind aber in jedem Fall vorab mit der Wasserrechtsbehörde (BH) abzuklären.

Inwieweit es zu Wasserentnahmen entlang der Fließstrecke kommt, kann nicht beurteilt werden, sind in Anbetracht ersichtlicher Wassertanks links- und rechtsufrig bei KM 2,3 (Gst. 321/3 und 321/1 KG Gutenbrunn) aber naheliegend.

Inwieweit der sehr niedrige Grundwasserstand (Messstation Reidling) im Gebiet den Sitzenberger Schloßteich beeinflusst, kann nicht beurteilt werden.

Ohne zusätzliche Regenmengen (siehe Abb. 2) werden aber auch die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht helfen, um die Wasserverluste im Teich auszugleichen, auch keine Biberdammräumungen oder Fangen & Töten. Nachdem Sitzenberg-Reidling dieses Jahr deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt bilanziert sowie seit Anfang Juli keine nennenswerten Niederschläge während der mehrwöchigen Hitzeperiode stattgefunden haben, stehen somit, nach meiner Einschätzung, die notwendigen Wassermengen im Gutenbrunner Graben derzeit einfach nicht zur Verfügung.

Ergänzend wird noch angemerkt, dass sogar deutlich größere Fließgewässer mit größerem Einzugsgebiet inzwischen gänzlich oder zumindest teilweise trocken gefallen sind (zB Große Taffa, Großer Kamp, Runzenbach, etc.)

Für langfristige Lösungen wäre es vermutlich zielführend Überlegungen anzustellen, wie zusätzliche Wassermengen zur Dotation des Schloßteiches, mobilisiert werden können (höhere Füllstände wasserrechtlich möglich als zusätzlicher Puffer? Oberflächenwasser wie zB Dachwasser denkbar?) da derartige Trockenperioden und hohe Temperaturen mit Tropennächten auch in den nächsten Jahren und Dekaden zunehmend „normal“ werden könnten.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehe ich Ihnen und der Gemeinde zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ronald Knapp, Bakk. techn. MSc.
Wildtiermanagement

.....
lk-projekt niederösterreich | wien GmbH

Wiener Straße 64 | 3100 St. Pölten
[redacted]
www.lk-projekt.at | FBNR: 279895k | UID-Nr.: ATU 62670719
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG | IBAN: AT 26 5300 0081 5500 0350 | BIC: YPNATWW

Informationen zum Datenschutz

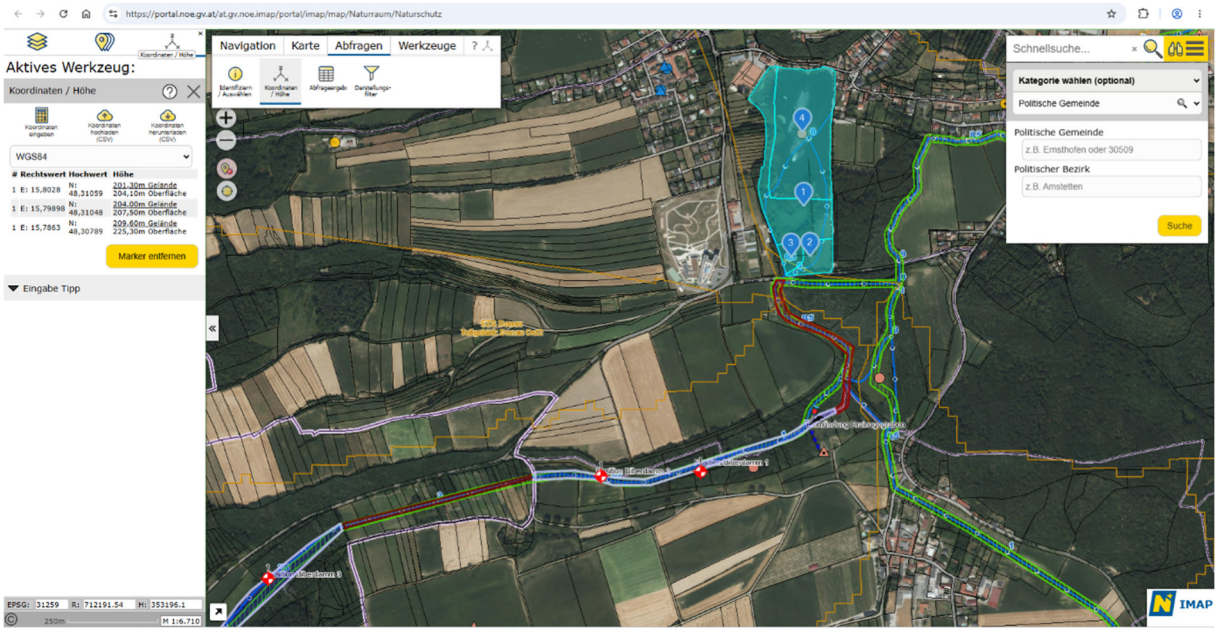


Abbildung 1: Wasserführende Gewässerstrecke (blau) und trockene Gewässerstrecke (rot) am Gutenbrunner Graben ID300148 KM 0,3-2,7 mit Position Biberdämme

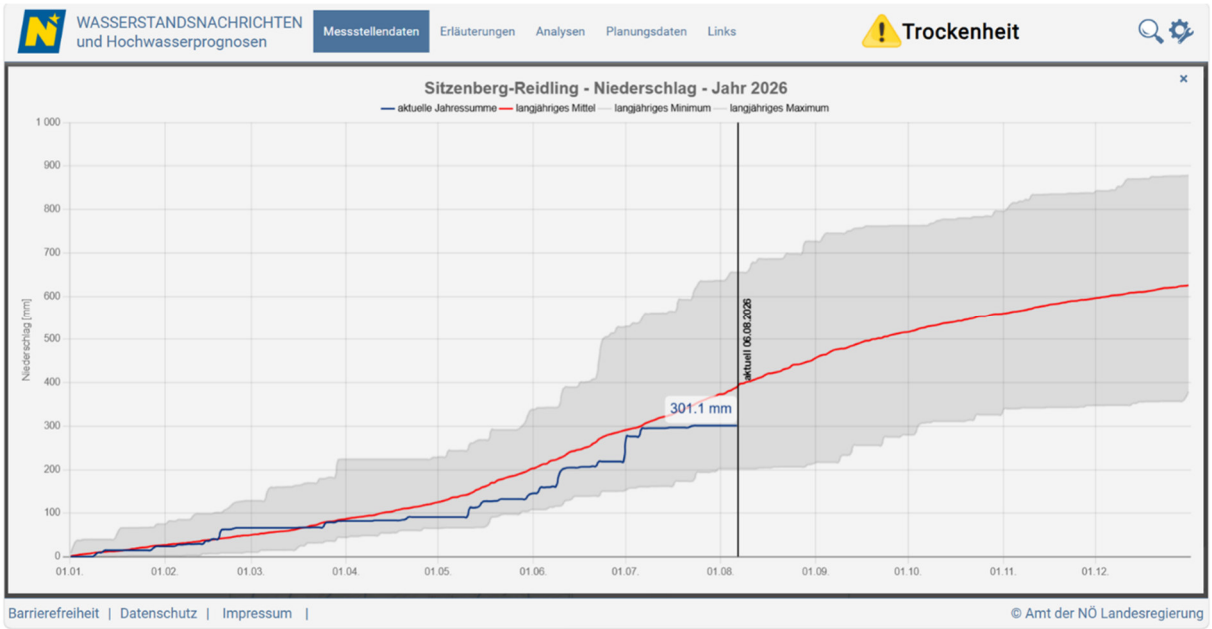


Abbildung 2: Niederschläge in Sitzenberg Reidling 2026 bis 06.08.2026 stark unterdurchschnittlich gegenüber dem langjährigen Mittelwert

Von:
Gesendet: Dienstag, 4. August 2026 17:21
An: Knapp Ronald (LK-Projekt GmbH) [redacted]
Betreff: Foto vom Gutenbrunner Graben, KG. Gutenbrunn, Heiligenkreuz, Bezirk , St. Pölten

Diesen Abschnitt der Korrespondenz mussten wir entfernen, nachdem uns der Verantwortliche der Teichwirtschaft mit Klage gedroht hat:

... „Ich habe zu keiner Zeit meine Zustimmung dazu erteilt, dass meine persönliche E-Mail-Korrespondenz ... öffentlich im Internet zugänglich gemacht werden.“ ...

weiter:

... „Sollte innerhalb dieser Frist keine entsprechende Reaktion bzw. keine ausreichende Entfernung und technische Anonymisierung der personenbezogenen Daten erfolgen, behalte ich mir ausdrücklich vor, die Angelegenheit der Österreichischen Datenschutzbehörde vorzulegen und weitere rechtliche Schritte zu prüfen.“ ...